

Ist die Kürzung der Prämienverbilligung gerechtfertigt?



Die Krankenkassenprämien steigen seit Jahren massiv und belasten nicht nur Privathaushalte, sondern auch diejenigen von Bund und Kantonen. In den letzten 15 Jahren haben sich die Ausgaben für die Prämienverbilligung von Bund und Kantonen für den Kanton Zürich verdoppelt.

Deshalb wollen der Regierungsrat und mit ihm eine grosse Mehrheit im Kantonsrat ein klares Zeichen setzen. Im Rahmen der Leistungsüberprüfung (Lü16) sollen die Prämienverbilligungen für junge Erwachsene, welche in guten wirtschaft-

«Von einer allfälligen Kürzung der Prämienverbilligung wären 20 000 Personen betroffen.»

lichen Verhältnissen leben (mehrheitlich Studierende), um 40 Millionen Franken gekürzt werden. Die Prämienverbilligungen sollen neu nur noch jungen Erwachsenen in Erstausbildung mit tiefen Einkommen und Kindern von Eltern mit niedrigen Einkommen zukommen.



René Truninger wohnt in Effretikon und nimmt für die SVP Einsitz im Kantonsrat.

In Zukunft sollen in Erstausbildung stehende Personen nur noch eine Prämienverbilligung erhalten, wenn sie höchstens ein mittleres Einkommen erzielen. Für 2017 beträgt dieses 53 800 Franken, was einem Bruttoarbeitseinkommen einer Familie mit zwei Kindern von maximal 110 300 Franken entspricht! Ausserdem soll der Kantonsanteil an den Prämienverbilligungen von heute 80 auf 70 Prozent des Bundesbeitrags reduziert werden.

Im Kanton Zürich profitieren mittlerweile 450 000 Personen von einer Prämienverbilligung, wobei von einer allfälligen Kürzung rund 20 000 Personen betroffen wären.

Um das Giesskannenprinzip bei der Prämienverbilligung zu stoppen, ist ein Ja zur Kürzung der Prämienverbilligung bei der Volksabstimmung im Mai dringend notwendig.



Nein!? ... nur mit Vorbehalt! Die BDP will nicht zwingend eine Kürzung um 40 Millionen Franken, sondern ist ein

Gegner des Giesskannenprinzips. Nicht jeder junge Mensch muss zwingend eine Prämienverbilligung erhalten. Wenn ein 23-jähriger Arbeitnehmer voll im Job integriert ist und ein normales Salär bekommt, ist eine Prämienverbilligung für ihn nicht zwingend. Ein Student oder ein in Ausbildung stehender junger Mensch soll aber nach unserer Auffassung eine Prämienverbilligung erhalten. Ob aber die Grenze beim Familieneinkommen

«So einfach ins Blaue hineinzusparen, erachten wir von der BDP als nicht zielführend.»

von brutto 110 000 Franken das Gelbe vom Ei ist, ist fraglich.

In der Diskussion im Kantonsrat gab es die Möglichkeit eines generellen Sparens um 40 Millionen Franken oder die Rückweisung des ganzen Geschäfts. Die



Cornelia Keller wohnt in Gossau und nimmt für die BDP Einsitz im Kantonsrat.

Rückweisung hatte zum Ziel, die Gesetzesänderung zu den Prämienverbilligungen als Ganzes zu diskutieren und mehr Klarheit hinsichtlich der Finanzierung von IPV-Bezügen zu schaffen. Das Einsparpotenzial soll realisiert werden, dies jedoch in einer Gesamtschau unter Einbezug der Streichung aller bestehenden ungerechtfertigten Prämienverbilligungen.

Wir sehen nicht ein, weshalb hier im Schnellzugverfahren eine unausgereifte Sanierung vorgenommen werden muss, die gleichzeitig noch als Lü16-Massnahme hinhalten soll. Darum hat die BDP die Rückweisung unterstützt, weil die Gesamtvorlage nicht ausgereift und durchdacht ist. So einfach ins Blaue hineinzusparen, erachten wir wirklich nicht als zielführend. Darum kam von der BDP ein Nein. Wir werden sehen, wie es weitergeht und ob die angekündigten Referenden zustande kommen werden.

Zürcher Oberland Medien

Zürcher Oberländer | Anzeiger von Uster | zürlost

Herausgeberin
Zürcher Oberland Medien AG
Rapperswilerstrasse 1, 8620 Wetzikon

Medienprodukte
• Tageszeitungen «Zürcher Oberländer» und «Anzeiger von Uster»
(Normalauflage: 30 570 Exemplare; Grossauflage Mittwoch: 96 760 Exemplare)
Amtliches Publikationsorgan für die Bezirke Hinwil, Pfäffikon und Uster mit den Gemeinden Bäretswil, Bubikon, Dürnten, Fischenthal, Gossau, Grüningen, Hinwil, Rüti, Seegraben, Wald, Wetzikon und Hittnau, Kyburg, Pfäffikon, Russikon, Weisslingen, Wila, Wildberg sowie für Egg, Mönchaltorf und Uster.
Monatliche Beilage: Heimatspiegel.
• Wochenzeitungen «regio» (84 796 Ex.)
• Online-Plattform www.zuerlost.ch

Redaktion
Adresse: Zürich Oberland Medien AG, Redaktion, Rapperswilerstrasse 1, 8620 Wetzikon
E-Mail: redaktion@zol.ch, Tel. 044 933 33 33, Fax 044 932 32 32, Internet: www.zuerlost.ch

Chefredaktor: Christian Brändli (cb)
Stv. Chefredaktor: Michael von Ledebur (mvl)
Blattmacher: Martin Mächler (mm, Leitung), Manuel Reimann (mre), Eduard Gautschi (gau), Andres Eberhard (eba)
Support: Christian Brüttsch (brü, Leitung)
Multimedia: Mike Gadiant (mig, Leitung), Daniel Keller (dak), Christian Zürcher (zür), Eva Kamber (eka), Deborah von Wartburg (dvw), Simon Grässle (sgr), Kerstin Dietrich (khe)
Blaulicht/Leserforum: Ernst Hilfiker (ehi)
Regionalwirtschaft: Jörg Marquardt (jöm)
Regionalkultur: Rico Steinemann (rst)
Bezirk Hinwil: Michael von Ledebur (mvl, Leitung), David Kilchör (kö), Sibylle Egloff (sib), Walter Sturzenegger (was), Andreas Kurz (aku), Patrizia Legnini (ple), Annette Saloma (ahu)
Bezirk Pfäffikon: Isabel Heusser (heu, Leitung), Fabian Senn (fse), Janko Skorup (jsk), Annalisa Hartmann (anh), Stine Wetzels (swe), Manuel Bleibler (mab)
Bezirk Uster: Raphael Brunner (rbr, Leitung), Benjamin Rothschild (bro), Eva Künzle (kle), Thomas Bacher (tba), Lea Chiapolini (lcm), Bea Zogg (bz)
Glattal: Martin Liebrich (ml, Leitung), Toni Spitalé (ts), Manuela Moser (moa), Daniela Schenker (dsh), Inga Struve (ist), Laurin Eicher (lar)
Sport: Florian Bolli (fbo, Leitung), Oliver Meile (ome), Raphael Mahler (rma), David Schweizer (dsc)
Agenda, Sekretariat: Sylvia Stössel (stö, Leitung), Erika Bolt (bol), Vreni Zehntner (ze), Corina Brüngger (cob)

Verlag
Adresse: Verlag Zürcher Oberland Medien AG, Rapperswilerstrasse 1, 8620 Wetzikon
Inserateannahme: E-Mail: inserate@zol.ch
Telefon 044 933 32 04; Fax: 044 933 32 11
Abonnemente: E-Mail: abo@zol.ch
Telefon 044 933 32 05; Fax: 044 933 32 57
Öffnungszeiten: Mo-Fr 7.30 bis 17 Uhr
Direktion: Daniel Sigel
Druckvorstufe: Andreas Steiner
Verkaufs-/Marketingleitung: Patrick Greuter
Anzeigenadministration: Sandra Meili
Abonnemente: Susanna Limata
Abonnementspreise «ZO/AvU Print»
1 Jahr Fr. 435.–, 6 Monate Fr. 239.–, 3 Monate Fr. 131.–, 1 Monat Fr. 48.–
Abonnementspreise «ZO/AvU E-Paper»
Jahresabo für Print-Abonnenten gratis.
Nur E-Paper: 1 Jahr Fr. 290.–, 6 Monate Fr. 160.–, 3 Monate Fr. 88.–, 1 Monat Fr. 32.–
Alle Preise inkl. MWST.
Druck: DZZ Druckzentrum Zürich

ZRZ
Zürcher Regionalzeitungen
Verband Zürcher Regionalzeitungen
«Zürcher Oberländer», «Der Landbote», «Zürichsee-Zeitung» und «Zürcher Unterländer» sind Partner im Medienverbund Zürcher Regionalzeitungen.
Leitung gemeinsame Mantelredaktion: Benjamin Geiger, «Der Landbote», Winterthur
Mantelredaktion Zürcher Regionalzeitungen
Adresse: Redaktion «Der Landbote», Winterthur, E-Mail: redaktion@landbote.ch; Telefon 052 266 99 01
Redaktion ZRZ: Patrick Gut (pag, Leitung), Stefan Busz (bu), Philipp Lenherr (ple), Thomas Marth (tma), Katrin Oller (kme), Thomas Schraner (tsc), Heinz Zürcher (hz)

Leserbild der Woche

Das Ebenbild im Garten: Rebecca Schmid aus Hinwil hat den Schneepudel daheim für ihren Hund gebaut.



Jeden Mittwoch wird an dieser Stelle ein Leserbild publiziert, das die Region repräsentiert. Menschen, Tiere, Bauten, Landschaften, Alltagsszenarien – alles ist möglich. Senden Sie uns Ihr Favoritenfoto per E-Mail redaktion@zol.ch. Vermerk «Leserbild der Woche». Geben Sie an, wo die Aufnahme gemacht wurde, und vermerken Sie Ihren Namen, Ihren Wohnort und Ihre Telefonnummer. Publierte Fotos werden mit 100 Franken belohnt.

Klartext



Raphael Brunner
Leiter Ressort Uster

Die Absicht hinter den Sorrrys

Der Grossteil der ZO/AvU-Leser sind rückständige Bauern. Sie finden diese Aussage nicht in Ordnung? Dann entschuldige ich mich in aller Form. Sollte ich irgendjemanden verletzt haben, tut es mir leid. Das war nie meine Absicht.

Sollten Ihnen solche Sätze bekannt vorkommen, erstaunt das kaum. Das öffentliche Sorry ist zum Alltag geworden. Vor allem in der Politik. Kaum eine Woche vergeht, dass sich nicht irgendwer für irgendwas entschuldigt.

Vergleichsweise harmlos sind Entschuldigungen wie diejenigen von Neo-Ex-SVPLer Christian Klambaur aus Rüti. Er merkte, dass es ein Fehler war, einen Clip über «Scheiss-Neger» auf Facebook zu posten. Trotzdem: Es bleibt ein fahler Nachgeschmack, wenn er schreibt: «Falls ich damit Menschen verletzt habe, tut mir das unendlich leid. Ich distanzieren mich von jeglichem rassistischen Inhalt.» Der rassistische Inhalt war schliesslich die Pointe des Clips.

Statt sich dafür zu entschuldigen, leugnet er diese Tatsache.

Stärker zu denken geben sollte aber, wenn Politiker absichtlich verbale Grenzen überschreiten – und sich dann entschuldigen. Indem sie etwa behaupten, falsch verstanden worden zu sein, obwohl die Aussagen an Klarheit nicht zu überbieten sind.

Bei der deutschen AfD hat dieses Vorgehen Methode. So sagte Frauke Petry vor einem Jahr, im Notfall müsse man auf Flücht-

linge schiessen – und ruderte dann zurück. Aber gesagt hat sie es, und bei ihren Unterstützern ist die Botschaft angekommen. Das war das Ziel. Die Entschuldigung war Teil des Plans.

Ähnliches lässt sich auch in der Schweiz beobachten. «Das war nicht meine Absicht.» Wers glaubt! Auch wenn es in meinem Fall nur die Absicht war, Ihre Aufmerksamkeit zu erlangen. Dass dafür eine Beleidigung notwendig war, dafür habe ich mich ja entschuldigt.

ANZEIGE

Uster
Verein Zusammenschluss Oberlandstrasse Betzhof

Oberland-Autobahn: Lücke schliessen!

Hans-Ulrich Bigler
Nationalrat FDP
Direktor Schweiz
Gewerbeverband

Cornelia Keller
Kantonsrätin BDP

Bruno Walliser
Nationalrat SVP
Gemeindepräsident
Volketswil

Jan 10. Januar
JA zum NAF

Verein ZOS, Postfach 209, 8494 Bauma
www.oberlandstrasse.ch